

gazzetta azura

Ausgabe 12_2008



Günstiger unterwegs mit dem MVV

Der Weg zum Ausbildungsplatz kostet nicht nur Zeit, sondern in erster Linie auch Geld. Die meisten Auszubildenden sind dabei auf den öffentlichen Nahverkehr angewiesen. Der Preis allerdings für das Ausbildungsticket II stieg seit 1999 um 72%, zum Vergleich der Preis der IsarCard um ca. 37%. In einigen Fällen zahlen inzwischen sogar Kunden mit Jobticket weniger, als Schüler(innen), Auszubildende und Studierende. Dabei sind Auszubildende auf Grund der geringen Ausbildungsvergütung auf ein günstiges Ticket angewiesen.

Wer zum Beispiel von Erding oder Freising in die Landeshauptstadt pendelt muss dafür im Moment 100,40 Euro im Monat bezahlen. Das ist für einen Systemelektroniker (im Handwerk) der im ersten Lehrjahr im Durchschnitt* 447€ brutto verdient ein Viertel seiner Ausbildungsvergütung. Dies gilt auch für viele anderen Ausbildungsberufe, so verdient ein(e) Bauzeichner(in) im ersten Lehrjahr 469 Euro brutto oder ein(e) Bürokaufmann(-frau) im Handwerk 478 Euro. Und das sind nicht die niedrigsten Ausbildungsvergütungen. Die steigenden Preise stellen für die Auszubildenden eine große Belastung dar, hier muss endlich gehandelt werden."

Die DBG-Jugend München unterstützt deswegen die Initiative „Für mehr drin“ und fordert dass das Ausbildungsticket (II) wieder billiger werden muss. Deshalb brauchen Azubis die Möglichkeit das Ausbildungsticket zu abonnieren, ähnlich wie bei der IsarCard. Gleichzeitig müssen die Zuschüsse des Freistaats wieder erhöht werden. Zusätzlich macht sich das Bündnis auch für die Einführung eines Semestertickets stark. Mehr Informationen finden sie unter www.ausbildungsticket.de.

Die MVV Gesellschafterversammlung am 28.11.2008

Am 28.11. tagte die Gesellschafterversammlung des MVV. Das Bündnis übergab im Vorfeld die fast 25.000 Unterschriften an den neuen Wirtschaftsminister Zeil, den Oberbürgermeister Christian Ude und den MVV. An dieser Stelle noch einmal vielen Dank an alle die uns unterstützt haben. Wir denken, dass die große Anzahl an Unterschriften auch dazu geführt hat, dass auf der Sitzung sowohl über das Semesterticket und das Ausbildungsticket im Abo diskutiert wurde.

Positives Ergebnis der Versammlung ist, dass die Verhandlungen um ein Semesterticket mit dem Münchner Studentenwerk wieder aufgenommen werden. Aus der Pressemitteilung des MVV: „Die Verbundgesellschaft wird bereits in den nächsten Tagen wieder auf alle bisherigen Verhandlungspartner zugehen und mit diesen gemeinsam alle denkbaren Modelle für ein Semesterticket nochmals prüfen und alle Möglichkeiten ausloten.“ Dies ist ein erster wichtiger Schritt, auch wenn es auf dem Weg zum Semesterticket noch einige Hürden gibt. Insbesondere ist die Frage immer noch nicht geklärt wer für die Kosten aufkommt.

Leider bleibt auch unklar wie es weitergeht mit dem Ausbildungsticket im Abo. Die Frage wurde zurückgestellt bis die Verhandlungen zum Semesterticket abgeschlossen sind. Es erging allerdings ein Prüfungsauftrag an die beiden größten Gesellschafter den MVG und die DB AG um zu klären ob „ein anderer Vertrieb“ möglich ist.

Natürlich ist es eine wichtige Größe für die Planungen ob die Studierenden im Ausbildungstarif bleiben oder nicht. Dennoch dürfen die Auszubildenden nicht auf irgendwann vertröstet werden. Wir glauben dass es durchaus möglich ist die beiden Fragen gleichzeitig zu bearbeiten und zu planen!

Wir werden deshalb das nächste Halbjahr nutzen um den politischen Druck aufrechtzuerhalten, so dass vielleicht schon im Juni 2009 (die Gesellschafterversammlung tagt nur halbjährlich) über das

Ausbildungsticket im Abo oder eine Alternative entschieden werden kann.
Wir werden Sie über die gazzetta azura weiter informieren.

Studie zur Mobilität von Auszubildenden in der Region München

Auszubildende in der Region München pendeln überdurchschnittlich oft über die Landkreisgrenzen hinweg zu ihrem Ausbildungsplatz. Dies belegt eine Sonderauswertung der Agentur für Arbeit auf Antrag des DGB.

In der Landeshauptstadt München arbeiten und lernen 31.502 Auszubildende, davon wohnen aber nur 14.841 in der Stadt München, 16.661 Auszubildende pendeln nach München ein. Davon die meisten aus den umliegenden Landkreisen, allerdings gibt es auch einige die noch weitere Anfahrtswege in Kauf nehmen so zum Beispiel 62 Azubis aus dem Oberallgäu oder 64 aus Cham in der Oberpfalz. Ähnlich stellt sich die Situation im Landkreis München dar, hier pendeln täglich insgesamt 4930 Azubis ein.

Die Zahl der Auszubildenden die aus ihrem Landkreis auspendeln müssen ist seit 2005 in allen Landkreisen gestiegen, im Landkreis Dachau sogar um 14,3% und in Ebersberg um 9,5%.

Die Landeshauptstadt München bleibt in Sachen Ausbildung ein Magnet in der Region. Während von den Auszubildenden die im Landkreis Dachau leben, nur 1145 ihren Ausbildungsplatz auch im Landkreis haben, pendeln 1446 nach München Stadt ein. Ein ähnliches Bild ergibt sich für Fürstentfeldbruck, dort arbeiten 1593 Auszubildende im eigenen Landkreis, 1612 pendeln nach München Stadt ein.



Wer bildet aus?

- 2007 bildeten gerade mal 31% der Betriebe in Deutschland aus. 27% der Betriebe in Deutschland haben die Berechtigung auszubildenden, haben dies aber nicht getan. 43% der Betriebe haben überhaupt nicht die Berechtigung auszubilden.
- Der Prozentsatz der ausbildenden Betriebe hat sich in Deutschland seit 2001 kaum verändert, er lag zwischen 29 und 31%. Die konjunkturelle Entwicklung hat damit keine Auswirkung auf den Prozentsatz wie viele Betriebe ausbilden.
- Die Zahl der ausbildenden Betriebe ist besonders im produzierenden Gewerbe sehr hoch, hier bilden 41% der Betriebe aus. Im Dienstleistungsbereich sind es nur 28%, im Bereich Nachrichten/Verkehr sind es gerade mal 17%.
- Von den Großbetrieben (mehr als 250 Beschäftigte) haben 90% die Berechtigung auszubilden, bei den Kleinstbetrieben sind es gerade Mal die Hälfte. 55% der Azubis lernen in Großbetrieben. Dennoch lässt die Ausbildungsbereitschaft der Großbetriebe zu wünschen übrig, arbeiten hier doch 60% der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten.

(mehr im IAB Kurzbericht 19/2008)



Probleme bei Übergang Schule Beruf

Laut einer Studie des BiBB haben Jugendliche ohne bzw. mit schwächeren Schulabschlüssen trotz des Bewerberrückganges weiterhin Schwierigkeiten, einen Ausbildungsplatz zu finden.

Das gilt insbesondere für Jugendliche ohne Schulabschluss: Laut Bildungsbericht 2008 fanden im Jahr 2006 nur ein Fünftel der Bewerber einen Ausbildungsplatz, vier Fünftel mündeten ins Übergangssystem ein. Auch unter den Jugendlichen mit Hauptschulabschluss fanden 2006 nur zwei Fünftel direkt im

Anschluss an die Schule einen Ausbildungsplatz, die Hälfte musste sich mit einem Platz im Übergangssystem zufrieden geben. Dies bedeutet, dass viele Hauptschüler ihren Berufswunsch nicht realisieren können, denn 70 % von ihnen hätten gerne eine duale Ausbildung begonnen. Insgesamt wird nur noch ein Drittel der Ausbildungsplätze mit Schülern mit oder ohne Hauptschulabschluss besetzt. Dem dualen System gelingt es also immer weniger, Jugendliche aus bildungsschwächeren Gruppen zu integrieren.

An dieser Situation wird sich wohl auch 2009 nichts ändern. Laut einer aktuellen BiBB-Studie suchen Ausbildungsbetriebe weiterhin nach "ausreichend geeigneten" Auszubildenden und scheinen nur begrenzt bereit zu sein, aus ihrer Sicht "nicht ausbildungsreife" Bewerber an eine Ausbildung heranzuführen. So hat sich eine Problemgruppe herausgebildet: 15 Prozent der Jugendlichen zwischen 20-29 in Deutschland sind ohne beruflichen Abschluss. Sie haben keine Ausbildung absolviert oder die Ausbildung abgebrochen.

Neue Maßnahme der Agentur:

Ab 2009 werden laut SGB III § 421 erstmalig 1000 Berufseinstiegsbegleiter von den Arbeitsagenturen eingesetzt. Aufgabe der Berufseinstiegsbegleiter ist es, Jugendlichen frühzeitig Hilfe anzubieten und sie über die erste Schwelle hinweg und in die Ausbildung hinein zu begleiten.



Wettbewerb um Abiturienten

Rund ein Viertel der Schulabgänger mit Hochschulberechtigung nimmt kein Studium auf und der Wettbewerb um diese Gruppe wird immer stärker. Auf dem Ausbildungsmarkt lässt sich eine immer stärkere Segmentierung beobachten. Einige duale Ausbildungsberufe wie z.B. Kaufmann/Kauffrau für Marketingkommunikation (71,4%) oder Bankkaufmann (58,4%) werden größtenteils von Jugendlichen mit Hochschulberechtigung besetzt. Die Ausbildungsbetriebe konkurrieren mit Berufsakademien, oder auch Anbietern von dualen Studiengängen, die den Bewerbern eine Kombination aus dualer Ausbildung und Studium anbieten.

Ein großes Plus melden auch die Berufsfachschulen. Zwischen 2000 und 2006 gab es hier eine Ausweitung des Angebotes um 22 Prozent. Starke Zuwächse gab es insbesondere bei den Erzieherinnen /Kinderpflegerinnen und sozialpflegerischen Berufen. Hier haben die Ausbildungsanfänger in diesem Zeitraum um 40% zugenommen!

Voraussetzung für den Besuch von Berufsschulen ist in der Regel der mittlere Schulabschluss. Auch hier werden Betriebe mit ihrem Angebot an dualen Ausbildungsplätzen in den nächsten Jahren verschärft mit vollzeitschulischen Berufsausbildungen konkurrieren.



Mehr für Azubis

Im Jahr 2008 gab es für Auszubildende einige sehr positive Veränderungen.

Im August 2008 wurde die Berufsausbildungsbeihilfe erhöht. Die Bedarfssätze stiegen um 10 Prozent von 310 Euro auf 340 Euro an. Parallel dazu wurden die Freibeträge für das anzurechnende Einkommen erhöht, sodass mehr Auszubildende Anspruch auf BAB haben bzw. sonstiges Einkommen weniger stark berücksichtigt wird.

Außerdem gilt auch für Auszubildende jetzt ein Anrechnungsfreibetrag bei Einkünften aus einem

Nebenjob. Diese Änderung ist für viele Auszubildende enorm wichtig. Bis 2008 hatten sie keinerlei Möglichkeit zum Zuverdienst, wenn die Ausbildungsvergütung und die BAB nicht ausreichend waren: Ein Nebenjob hätte immer sofort zu einer Reduktion der BAB geführt. Jetzt gilt, dass Einkünfte aus einem Nebenjob bis zu 255 Euro monatlich nicht auf die Berufsausbildungsbeihilfe angerechnet werden. Übt der Azubi einen 400-Euro-Job aus, bleiben die gesamten Einkünfte anrechnungsfrei, da hier zusätzlich die Werbungskostenpauschale und die Sozialpauschale berücksichtigt werden.

Außerdem hat sich die Mietbeihilfe der ARGEen erhöht, die Auszubildende zusätzlich zur Berufsausbildungsbeihilfe beantragen können. Diese Möglichkeit kommt immer dann in Frage, wenn der Zuschuss zur Miete in der BAB die realen Mietkosten nicht abdeckt. Allerdings müssen beim Antrag auf Mietbeihilfe drei Voraussetzungen erfüllt werden:

1. Der Auszubildende muss unter 25 Jahre alt sein
2. Die Mietbeihilfe muss vor dem Auszug bei den Eltern bei der ARGE beantragt werden
3. Die Wohnung muss - was Größe und Kosten betrifft - „angemessen“ sein.

Eine weitere wichtige Neuerung: Die Mietbeihilfe können jetzt auch Auszubildende erhalten, die keinen Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfe haben.

2009 steht eine weitere Verbesserung für Auszubildende an:

Das Kindergeld erhöht sich. Ab dem 1. Januar 2009 bekommen Eltern für die ersten beiden Kinder 164 Euro (statt bisher 154 Euro). Für das dritte Kind gibt es dann 170 Euro (statt bisher 154 Euro). Für das vierte und alle weiteren Kinder erhalten Eltern 2009 sogar 195 Euro im Monat Kindergeld (statt bisher 179 Euro). Das Kindergeld ist auch für die Finanzierung der Berufsausbildung gedacht und muss Azubis von den Eltern ausgezahlt werden, wenn sie nicht mehr zu Hause leben.

Eine Verringerung des Einkommens dürfte für viele Azubis die Einführung des Gesundheitsfonds 2009 bedeuten: Der Beitragssatz für alle Krankenkassen liegt dann pauschal bei 15,5 Prozent, was in den meisten Fällen zur einer Erhöhung der Sozialabgaben führt. Ganz oder teilweise ausgeglichen wird diese Erhöhung aber durch die Absenkung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung: Er sinkt ab 2009 von 3,3 auf 2,8 Prozent ab.



DGB Studie zu Jugendarbeitslosigkeit

Die Bundesagentur für Arbeit neigt zu eigenwilligen Zählmethoden. So konnten im Jahr 2008 fast alle Jugendlichen "versorgt" werden - obwohl von 620.200 gemeldeten Bewerbern um eine Ausbildungsstelle nur 282.130 einen Ausbildungsplatz fanden. Alle anderen mussten sich mit Alternativen zufrieden geben, oft mit einer Maßnahme im Übergangssystem.

Auch was die Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland angeht, geben die Zahlen der Bundesagentur für Arbeit nicht die Realität wieder, wie eine Studie der DGB-Jugend belegt. Laut BA-Statistik lag die Arbeitslosenquote bei den unter 25-jährigen 2007 in Deutschland bei 8,9%. Internationale Statistiken geben für die 15-24-jährigen in Deutschland eine höhere Jugendarbeitslosenquote von z.B. 11,7% (OECD) an.

Grund ist die unterschiedliche Zählweise. So zählen für die BA nur Personen als arbeitslos, die nach einer normalen versicherungspflichtigen Beschäftigung suchen. Erfolgreiche Bewerber um einen Ausbildungsplatz werden somit nicht als Arbeitslose gezählt. Gerade in den letzten Jahren dürfte diese Aussparung die Quote deutlich nach unten gedrückt haben.

Neue Pisa-Studie

Auch die neue Pisa Studie kommt zu einem eindeutigen Ergebnis: Der Zusammenhang zwischen Herkunft und Bildungschancen ist in Deutschland nach wie vor zu hoch.

In Bayern besuchen Kinder aus Oberschichtfamilien zu 47 Prozent das Gymnasium, die Kinder aus Familien von un- und angelernten Arbeitern aber nur zu 8%. In anderen Bundesländern (Thüringen und Sachsen-Anhalt) besuchen immerhin 20% der 15-jährigen aus bildungsfernen Gruppen ein Gymnasium. Bayern wurde in der aktuellen Pisa-Studie als Spitzenreiter von Sachsen abgelöst. Andere Länder würden mit großen Schritten gegenüber Bayern aufholen, besonders Sachsen sei ein Beispiel, wie ein gut gemachtes zweigliedriges Schulsystem auch schwächere Jugendliche zu besseren Leistungen befähige, kommentierte der bayrische DGB-Vorsitzende Fritz Schösser die Ergebnisse.

Prekäre Beschäftigung nimmt zu

Junge Beschäftigte sind weiterhin die Verlierer auf dem Arbeitsmarkt! Sie sind deutlich häufiger mit sehr schlechter Arbeit als mit guter Arbeit konfrontiert. Dies ist das zentrale Ergebnis der Auswertung des DGB-Index Gute Arbeit mit dem speziellen Fokus auf junge Beschäftigte unter 30 Jahren. Die Resultate der repräsentativen Befragung von mehr als 1.000 jungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nach ihren Arbeitsbedingungen hat die Gewerkschaftsjugend am 25. November 2008 zum zweiten Mal veröffentlicht.

Die Ergebnisse findet ihr hier: [auf der Seite der DGB Jugend](#)



Meldungen

Neues Portal für Prüfer

In der beruflichen Aus- und Fortbildung sind über 300.000 PrüferInnen tätig. Für sie hat das Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB) jetzt ein neues Prüferportal eingerichtet. PrüferInnen finden hier Informationen rund um das Prüfungswesen. Sehr interessant ist auch die Urteilssammlung zur Rechtsprechung.

[www.prueferportal](http://www.prueferportal.de)

Umfrage zur Ausbildungszufriedenheit

Eine im Internetportal Azubister unter 5000 Azubis durchgeführte Befragung hatte folgendes Ergebnis: Rund 56 Prozent der Azubis im Bäckerhandwerk haben ihrer Meinung nach den falschen Beruf gewählt. Am besten geht es laut der Umfrage den Industriekaufleuten: Hier sind nur 14% der Azubis "gefrustet". Sie liegen damit deutlich unter dem "Frustdurchschnitt" von 34%.

Gender-Index

Haben Männer und Frauen in einer bestimmten Region oder Stadt in Deutschland die gleichen Chancen in Ausbildung, Beruf oder politischen Ämtern? Der Gender-Index misst die Chancengleichheit der Geschlechter in bestimmten Regionen und stellt die Ergebnis online zur Verfügung.

www.gender-index.de



Termine

Assessment Center

Mittwoch, 14. Januar 2009 / Beginn: 15.30 Uhr / Ort: BIZ München

Hier werden die Inhalte, Methoden und Ziele eines Assessment Centers für Schüler aller Schularten, die sich für eine Ausbildung bewerben möchten, vorgestellt und durch Rollenspiele eingeübt. Bitte anmelden unter der Telefonnummer: 089 - 5154-6182

Der Mensch im Mittelpunkt

Donnerstag, 22. Januar 2009 / Beginn 15.00 Uhr / Ort: BIZ München

Informationen über Berufe aus sozialen, medizinischen, therapeutischen und pflegerischen Bereichen.

Schülertag der TU München

Donnerstag, 05. Februar 2009

Informationsstände für Schüler und Studieninteressierte mit Vorträgen in Kooperation mit der Agentur für Arbeit München.

Ort: TU-Standorte in München Innenstadt, Garching und Weihenstephan

Weitere Infos siehe www.mytum.de



Urteile

Urteile zur Befangenheit von Prüfern

Wenn Auszubildende befürchten, dass Prüfer befangen sind, sollten sie dies unbedingt vor der Prüfung geltend machen. Dies kann zum Beispiel der Fall sein, wenn der Prüfer ein ehemaliger Arbeitgeber ist, von dem man sich im Streit getrennt hat. Allerdings muss der Prüfling gute Argumente für die Befangenheit des Prüfers vorbringen können:

"Wer sich ohne Vorbehalt einer Prüfung unterzieht, obgleich er Anlass hat, eine Befangenheit des Prüfers zu besorgen, kann mit der nachträglich erhobenen Befangenheitsrüge regelmäßig keinen Erfolg haben."

(Oberverwaltungsgericht Münster, Urteil vom 23.02.1993, 15 A 1163/91juris)

"Der Prüfling muss die ihm bekannte Voreingenommenheit eines Prüfers geltend machen, ehe er sich auf die Prüfung einlässt."

(Verwaltungsgerichtshof Mannheim, Urteil vom 10.01.1997, VI 137/78juris)

"Der Prüfling trägt die volle Darlegungs- und Beweislast für das Vorliegen der Besorgnis der Befangenheit eines Prüfers."

(Verwaltungsgericht Düsseldorf, Beschluss vom 05.01.1999, 15 K 2675/98 EzB, § 47 BBiG - Befangenheit Nr. 6)

Mehr dazu unter www.pruefungsportal.de

Ansonsten wünschen wir all unseren Leserinnen und Lesern erholsame Feiertage und ein erfolgreiches neues Jahr.

V.i.S.d.P.

DGB Jugend München
Simone Burger
Schwanthalerstr. 64
80336 München

Autorin/Redaktion: Julia Müller

Für die Inhalte der angegebenen Internetseiten übernehmen wir keine Verantwortung. Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr.

Falls Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten möchten, senden Sie bitte eine E-Mail an simone.burger@dgb.de